



Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 70161 Stuttgart

Amtsleiterin

Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart

Telefon 0711 216-55555
E-Mail: poststelle.jugendamt @stuttgart.de

Herrn
Alexander Emil Schröpfer
Dorfstraße 39
25572 Sankt Margarethen

Stuttgart, 30. Januar 2026

Ihre Beschwerde i.V. Sabrina Kleemeyer

Sehr geehrter Herr Schröpfer,

„... aber jetzt geht es um die Zukunft...“

Mit diesem Satz werden Sie in der Niederschrift der Verhandlung beim AG Stuttgart - Bad Cannstatt vom 12.01.2026 zur Thematik des Umgangs von Frau Kleemeyer mit ihrem Sohn Marcellino zitiert, als diese rückblickend Anträge zur Durchführung des Vorgesprächs zu dessen Anbahnung außerhalb des Jugendamts Stuttgart ansprach.

In diesem konstruktiven Sinne, nehme ich zu Ihrer Beschwerde vom **14.12.25** wie folgt Stellung.

Zu 1.

Das Amtsgericht Ludwigsburg hat zur Rückübertragung der elterlichen Sorge an Frau Kleemeyer ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, bis zu dessen Eröffnung naheliegend von den bisherigen Grundlagen auszugehen ist, wie von der externen Gutachterin seinerzeit festgestellt. Das bisherige Erziehungsfähigkeitsgutachten war ebenfalls gerichtlich beauftragt worden.

Zu 2. und 3.

In einem Telefonat vom 11.12.25 mit dem Jugendamt Sondershausen, hat die dortige Mitarbeitende dieses Fachbereichs die Aussage getroffen, dass sie infolge fehlender Zuständigkeit kein Gespräch zur Umgangsthematik mit Frau Kleemeyer führen werde - dies obliegt einzig dem Jugendamt Stuttgart. Grenzen und Voraussetzungen von Amtshilfe im Sozialverwaltungsverfahren sind in § 4 SGB X geregelt.

Im Übrigen wird auf die Vereinbarungen aus obiger Niederschrift verwiesen:

„...Die Kindesmutter verpflichtet sich, vorab ein persönliches Gespräch zwischen Frau Ritter, der Vormündin und Frau Schweizer vom Jugendamt Stuttgart wahrzunehmen...“
Zum Thema der Reisekosten wurde Frau Kleemeyer im Rahmen des Möglichen informiert.

Das Gespräch hat zwischenzeitlich stattgefunden und führte zu Ihrer weiteren Beschwerde vom **27.01.26**:

Zu 1.

Herr Otto ist Beistand der Großmutter, insofern war er am Gespräch vom 26.01.26 zur Umgangsthematik zwischen Mutter und Kind nicht zu beteiligen - siehe erneut obige Niederschrift zum Umgang mit dem Enkel. Festzustellen ist, dass mit Frau Kleemeyer alleine und in guter gegenseitiger Atmosphäre besprochen werden konnte, wie sie sich die Umgänge mit ihrem Sohn vorstellt und was wichtig sein wird.

Zu 2.

Wie oben zu Ziffer 1 bereits ausgeführt, wird sich das AG Ludwigsburg im genannten Zusammenhang mit den von Ihnen angesprochenen, privatärztlichen Stellungnahmen beschäftigen. Für die aktuell geplanten begleiteten Umgänge sind diese jedoch nicht relevant.

Bitte orientieren Sie sich an den gerichtlichen Vereinbarungen und Verfügungen, woraus sich Antworten auf Ihre Eingaben sowie ein daran zu knüpfendes, weiteres Vorgehen nachlesbar erschließen.

Zur Thematik der Akteneinsicht und Ihrem Schreiben vom **19.01.26** hierzu, erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Schulze